

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 16.02.2011 eingegangen: 17.02.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23. Plenarsitzung Gemeinderat 19.04.2011 705 13 öffentlich Dez. 4
Transparenz der Aufsichtsratsvergütungen für Gemeinderäte der Stadt Karlsruhe in städtischen und sonstigen Unternehmen		

- A. Teilt das Bürgermeisteramt die Auffassung, dass die Grundsätze des „Corporate Governance“ ganz besonders für städtische Gesellschaften zu gelten haben? Teilt das Bürgermeisteramt die Auffassung, dass es nach den Regeln des „Corporate Governance“ und nach dem allgemeinen Transparenzgebot erforderlich wäre, die Bezüge eines jeden einzelnen Aufsichtsrates in städtischen GmbHs im jeweiligen Geschäftsbericht zu beziffern? Welche Maßnahmen wird das Bürgermeisteramt ergreifen, um diesem Gebot Rechnung zu tragen?**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex zielt auf die „... Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften ...“ (Nr. 1 Präambel). Er ist für die städtischen Gesellschaften daher nicht einschlägig.

- B. Wie hoch waren die durchschnittlichen Bezüge eines Stadtrats aus Aufsichtsratsvergütungen (einschließlich Sitzungsgeldern) aus städtischen Gesellschaften im Jahr 2009 gewesen? Wie hoch sind die entsprechenden Bezüge aus mit dem Mandat verbundenen Aufsichtsratsstätigkeiten wie etwa im Verwaltungsrat der Sparkasse im Jahr 2009 gewesen? Ist es zutreffend, dass die entsprechenden Gesamtbezüge aus allgemeiner Aufwandsentschädigung der Stadträte und aus mit dem Mandat verbundenen Aufsichtsratsvergütungen der einzelnen Stadträte erheblich voneinander abweichen?**
- D. Ist es zutreffend, dass die Gesamtbezüge der Stadträte aus allgemeiner Aufwandsentschädigung und aus Aufsichtsratsvergütungen bei den Mitgliedern des Gemeinderates der etablierten Parteien und dort besonders bei den „Spitzenverdienern“ wesentlich höher sind als die der Gemeinderäte ohne solche Vergütung?**
- E. Welche Maßnahmen hält das Bürgermeisteramt für geeignet, die Gesamtbezüge der Stadträte transparenter zu machen?**

Die Fragen betreffen personenbezogene Daten, deren Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt, zumal insbesondere die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse keine gemeindliche Angelegenheit darstellt und somit auch nicht Gegenstand des Fragerechts des einzelnen Gemeinderats sein kann.

C. Teilt das Bürgermeisteramt bzw. der „Zentrale Juristische Dienst“ der Stadt Karlsruhe die Auffassung, dass die unterschiedliche Höhe der Gesamtbezüge der einzelnen Stadträte aus allgemeiner Aufwandsentschädigung und Aufsichtsratsvergütungen verfassungswidrig ist oder nur schwer in Einklang zu bringen ist mit dem „Gebot der formalisierten Gleichbehandlung“ für die „Bemessung der Abgeordnetenentschädigung“, das das Bundesverfassungsgericht in Fortentwicklung seines „Diätenurteils“ mit Urteil vom 22.07.2000 (AZ.: 2 BvH 3/91) bekräftigt hat?

Die Verwaltung teilt diese Auffassung nicht.